

**Maßnahmen zum Infektionsschutz
gegen die Ausbreitung
des Corona-Virus
- Hygienekonzept -**

Filmclub Leinepark e.V.
Landwehr 73
31535 Neustadt
info@cinema-neustadt.de
27.11.2021

Das Kino ist geöffnet. Es gilt die 2-G-Regel sowie Maskenpflicht.

Allgemeines

- Der Filmclub Leinepark e. V. ist verpflichtet, einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz oder die Genesung zu kontrollieren. Wir bitten unsere Besucherinnen und Besucher, den Nachweis mit dem Personalausweis unaufgefordert an der Kasse vorzuzeigen. Ungeimpften Personen kann der Zutritt nicht gewährt werden, auch wenn ein aktueller Test vorliegt (sog. 2-G-Regel).
- Der Filmclub hat Maßnahmen getroffen, um ausreichend Abstand zwischen zwei Personen zu ermöglichen. Vor dem Kassensbereich und auf den Gängen zum Kino und aus dem Kino heraus visualisieren Markierungen auf dem Fußboden den Abstand von 1,50 m.
- Es besteht freie Platzwahl. Es wird empfohlen, einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Kinobesuchern einzuhalten.
- Der Kinosaal wird vor und nach jeder Filmvorführung ausgiebig über Türen und Fenster gelüftet.

Registrierung der Besucher*innen

Um Kontakte im Infektionsfall nachvollziehen zu können, sind bei telefonischer Sitzplatzreservierung und Reservierung über die Homepage www.cinema-neustadt.de Familienname, Vorname, Anschrift und Telefonnummer von jedem Besucher und jeder Besucherin anzugeben. Bei einem spontanen Kinobesuch ohne Reservierung können die Kontaktdaten an der Kasse angegeben werden. Die Uhrzeiten von Betreten und Verlassen des Kinos ergeben sich aus den Filmvorführungszeiten.

Alle zur Reservierung erhobenen personenbezogenen Daten werden noch drei Wochen nach der Veranstaltung vorgehalten und spätestens einen Monat nach dem Kinoabend gelöscht.

Rechtsgrundlagen

Grundlage der o. g. Maßnahmen zum Infektionsschutz sind:

- Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 23. November 2021
- In Niedersachsen gilt aktuell die Warnstufe 1. Danach bemessen sich die Schutzmaßnahmen der Niedersächsischen Verordnung vom 23.11.2021.

Die im Hygienekonzept des CINEMA verpflichtend festgelegten Maßnahmen zum Infektionsschutz setzen diese Verordnung vollständig um.

Dieses Maßnahmenkonzept wird auf der Homepage www.cinema-neustadt.de bekannt gegeben.

gez.
Wolf-Dietmar Seidel
Filmclub Leinepark e. V.
1. Vorsitzender

gez.
Gudrun Bischooping
Filmclub Leinepark e. V.
2. Vorsitzende